

Die Studierendenschaft der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main hat in seiner Sitzung am 4.2.2016 gemäß § 76 Abs. 2 des hessischen Hochschulgesetzes vom 30. November 2015 folgende Änderungen der Satzung der Studierendenschaft vom 3.2.2015 beschlossen:

1. Die Angabe zu § 5 wird wie folgt geändert: „§ 5 Amtsträger*innen der Studierendenschaft“
2. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz a) werden die Worte „die Präsidentin oder der Präsident“ mit „der/die Präsident*in“ ersetzt.
 - bb) In Satz b) werden die Worte „die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident“ mit „der/die Vizepräsident*in“ ersetzt.
 - cc) In Satz c) werden die Worte „die oder der Vorsitzende“ mit „der/die Vorsitzende“ ersetzt.
 - dd) In Satz d) werden die Worte „die oder der stellvertretende Vorsitzende“ mit „der/die stellvertretende Vorsitzende“ ersetzt.
 - ee) In Satz e) werden die Worte „die Finanzreferentin oder der Finanzreferent“ mit „der/die Finanzreferent*in“ ersetzt.
 - ff) In Satz e) werden die Worte „die Verkehrsreferentin oder der Verkehrsreferent“ mit „der/die Verkehrsreferent*in“ ersetzt.
 - b) In Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter „Die Amtsträgerinnen oder Amtsträger“ mit „Die Amtsträger*innen“ ersetzt.
 - c) In Abs. 3 Satz 1 werden die Wörter „Den Amtsträgerinnen oder Amtsträgern“ mit „Den Amtsträger*innen“ ersetzt.
3. Nach § 7 wird folgender § 7 a neu eingefügt:

„§ 7a Gruppen
(1) Mindestens zwei Mitglieder des Studierendenparlaments können mit eigener Bezeichnung und eigenem Programm eine Gruppe bilden. Eine Wahlvorschlagsliste, die nur ein Mandat errungen hat, besitzt sämtliche Rechte, die die Gruppen nach der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments erhalten.“

4. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „Präsidentin oder Präsident und Vizepräsidentin oder Vizepräsident“ mit „Präsident*in und Vizepräsident*in“ ersetzt.
- b) In Abs. 3 Satz 1 werden die Wörter „Präsidentin oder Präsident und Vizepräsidentin oder Vizepräsident“ mit „Präsident*in und Vizepräsident*in“ ersetzt.
- c) In Abs. 3 Satz 3 werden die Wörter „Präsidentin oder Präsident und Vizepräsidentin oder Vizepräsident“ mit „Präsident*in und Vizepräsident*in“ ersetzt.

5. § 9 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „Die Präsidentin oder der Präsident“ mit „Der/die Präsident*in“ ersetzt.

6. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 Satz 2 werden die Wörter „der Kanzlerin oder dem Kanzler“ mit „dem/der Kanzler*in“ ersetzt.

7. § 13 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „Die Präsidentin oder der Präsident“ mit „Der/die Präsident*in“ ersetzt.

8. § 14 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 Satz 4 werden die Wörter „der Kanzlerin oder dem Kanzler“ mit „dem/der Kanzler*in“ ersetzt.
- b) In Abs. 2 Satz 6 werden die Wörter „der Kanzlerin oder dem Kanzler“ mit „dem/der Kanzler*in“ ersetzt.
- c) In Abs. 5 Satz 1 werden die Wörter „der Kanzlerin oder dem Kanzler“ mit „dem/der Kanzler*in“ ersetzt.

9. § 16 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „einer Finanzreferentin oder einem Finanzreferenten und einer Verkehrsreferentin oder einem Verkehrsreferenten.“ mit „einem/einer Finanzreferent*in und einem/einer Verkehrsreferent*in“ ersetzt.
- b) In Abs. 5 Satz 1 werden die Wörter „Referentinnen oder Referenten“ mit „Referent*innen“ ersetzt.

10. § 18 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 3 Satz 1 werden die Wörter „eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden“ mit „einen/eine Vorsitzende*n“ ersetzt.

11. § 23 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „Fachschaftsvertreterinnen oder Fachschaftsvertreter.“ mit „Fachschaftsvertreter*innen“ ersetzt.

12. In § 24 wird folgender Abs. (3) neu eingefügt:

„(3) § 76 Abs. 4 Sätze 1 bis 3 HHG finden keine Anwendung.“

13. § 28 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden nach dem Wort „Studierendenparlament“ die Worte „in der dritten Lesung“ eingefügt.
- b) In Satz 2 werden die Wörter „der Präsidentin oder des Präsidenten“ mit „des/der Präsident*in“ ersetzt.

Frankfurt am Main, den 4. Februar 2016

gez. Norwin Hahn

Präsident des Studierendenparlaments